

## Stellenanmeldungen Stellenplan 2023 / 2024

### Erläuterungen der Fachämter

Die kompletten Stellenbedarfsanmeldungen mit Ausführungen zu Stelleninhalten können bei Amt 11.1 eingesehen werden. Ebenso die in dieser Aufstellung erwähnten Anlagen.

Pos.	Amt	Stellenanforderung
27	6	<p>Die Mitarbeiter der Abteilung Hochbau sind in großen Bauprojekten gebunden. Die Projekte werden zunehmend komplexer und marktbedingt schwieriger in der Umsetzung. Zudem soll das Bauen klimaneutral werden, auch dies bedeutet zusätzlichen Zeitaufwand. Hierdurch verlängern sich die Umsetzungszeiten, s. Fortschreibung Projektplan. Wichtige Bauaufgaben können daher nicht wahrgenommen werden, somit bleiben Pflichtaufgaben der Verwaltung entweder unerfüllt, z.B. weitere Kindergärten, oder die Durchführung neuer Projekte hat erhebliche Konsequenzen in den Fällen, wenn laufende Maßnahmen gestoppt werden müssen, z.B. Sanierung Europaschule durch die Planung Hallenfreizeitbad.</p> <p>Zusätzlich zur Projektplanung soll der/die neue Mitarbeiter/in die Einführung von BIM durchführen (siehe Vermerk).</p>
28	6	<p>Bornheim ist zentral zwischen Köln und Bonn gelegen und trotzdem noch ländlich geprägt. Das Bornheimer Stadtgebiet wurde bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt und ist seitdem als Siedlungsgebiet bevorzugt worden. Folglich gibt es in Bornheim viele Zeugnisse aus den verschiedensten Besiedelungsepochen (Eisenzeit, Germanen, Kelten, Römer, Franken ...) mit 15 eingetragenen Bodendenkmälern, unzähligen Verdachtsflächen für Bodendenkmäler und 235 eingetragenen Baudenkmalern. Zu den Baudenkmalern zählen unter anderem ca. 20 Herrenhäuser/Schlösser und besondere Villen, ca. 20 Kirchen/Kapellen, ca. 8 historische Friedhöfe/Gräber inkl. drei jüdischer Friedhöfe und einer Vielzahl an unterschiedlich großen Fachwerkhofanlagen bis hin zu kleinen Tagelöhner-Häusern aus Fachwerk. Besonderen Wert ist auch auf die Denkmäler wie ehem. Schulen, ehem. Bürgermeisterhäuser und hist. Gaststätten, technische Gebäude wie Wassertürme, hist. Pumpen, Brunnen, Güterschuppen und ehem. Fabriken zu legen. Es gibt außerdem über 50 eingetragene Wegekreuze/Heiligenhäuschen und Kriegerdenkmäler. Hinzu kommt noch eine Großzahl an nicht in die Denkmalliste eingetragenen Gedenkstätten.</p> <p>Zum Bornheimer Stadtgebiet zählen 14 Ortschaften, die aus überwiegend durch kleine Ortskerne mit historisch bedeutsamen Gebäuden auszeichnen. Ziel der Verwaltung ist neben dem Erhalt und Verbesserung dieser besonderen Charakteristik auch der Schutz und die Pflege der Vielzahl der übrigen Denkmäler im Stadtgebiet. Dies ist die Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bornheim. Rechtliche Grundlage ist das Denkmalschutzgesetz NRW. Die Untere Denkmalbehörde ist zwar fachlich gut aufgestellt, jedoch konnten viele denkmalrelevante Aufgaben aufgrund der zu eng begrenzten personellen Kapazitäten nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden. Teilweise drohen ganzen Denkmälern in Bornheim der Verfall. Zu den täglich anfallenden Arbeiten, wie z.B. die Erteilung von Denkmalrechtlichen Erlaubnissen, mehr zusätzliche Arbeitskapazitäten benötigen werden, zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Sanierung und Pflege von städtischen Denkmälern</li><li>- Eintragung der Denkmäler von der Vorschlagsliste des LVR aus den 80er Jahren in die Denkmalliste. Hierzu gehört unter anderem die Erstellung von aktuellen Gutachten</li><li>- Eintragung von neuen Denkmälern</li><li>- Maßnahmenpläne für denkmalgeschützte Friedhöfe</li></ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegekreuze und Grabsteine (Denkmalschutz und auch –pflege)</li> <li>- Beratung von Denkmaleigentümern</li> <li>- Aufstellung von Förderprogrammen und Unterstützung der Denkmaleigentümer*innen</li> <li>- Angemessene Begleitung bei der Sanierung/Restaurierung von Denkmälern, zumindest bei größeren Projekten</li> <li>- Ausstellung von Denkmalplaketten und Urkunden</li> <li>- Organisation „Tag des offenen Denkmals“</li> <li>- Aktualisierung und Pflege der Internetseite</li> <li>- Organisation und Pflege der Denkmalakten und Denkmalkarteien</li> <li>- Anfordern von Ersatzvornahmen, wenn Denkmaleigentümer*innen ihre Gebäude vorsätzlich verfallen lassen</li> </ul> <p>Diese komplexe Aufgabe im notwendigen Rahmen wahrzunehmen, löst zusätzlichen Stellenbedarf aus. Es handelt sich zum einen um Aufgaben der praktischen und technischen Denkmalpflege, d.h. das Erfordernis von entsprechend ausgebildetem techn. Personal (Ing./Arch.), zum anderen um Verwaltungsaufgaben. Der zusätzliche Personalbedarf wird geschätzt auf mind. 25 Std./W für den techn. Teil und mind. 25 Std./W für die Verwaltungsaufgaben.</p> <p>Zur Optimierung der Vorgangsbearbeitung könnte mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland eine Verwaltungsvereinbarung zur pauschalen Benehmenserstellung getroffen werden. So würde unnötiger Aufwand zu Abstimmungen und zeitliche Verzögerungen bei der Vorgangsbearbeitung zu vermeiden.</p> <p>Bornheimer Denkmaleigentümer*innen könnten von einer besseren Betreuung bei ihren geplanten Maßnahmen und durch mehr Hilfestellung zu Fördermöglichkeiten profitieren. Dabei werden Pauschalmittel beim Land NRW beantragt. Diese bilden mit Geldern der Stadt Bornheim einen Topf, über den die Untere Denkmalbehörde Einzelmaßnahmen von Bürger*innen zum Erhalt und der Pflege von Denkmälern unterstützen kann.</p>
29	6	Siehe Pos. 28
30	6	<p>Stellenbesetzung 2015 im Sachgebiet der kaufmännischen Bewirtschaftung mit 2,11 Stellenanteilen – auf 3 Mitarbeiterinnen verteilt.  Stellenzuwachs Ende 2018 mit nun insgesamt 3,11 Stellen – verteilt auf 4 Mitarbeiterinnen.</p> <p>Weiter steigende Arbeitsleistung der Mitarbeiterinnen (MA) in der kaufmännischen Bewirtschaftung.</p> <p>Bereits gestiegene Arbeitsbelastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- steigende Anzahl der städt. Liegenschaften und damit die zu betreuende Fläche ist gestiegen</li> <li>- steigende Zahl der Mietobjekte</li> <li>- die Kommunikation mit Nutzern (Schulleitungen, Leitungen von Einrichtungen, Hausmeistern und Bürgern usw.) ist umfangreicher und aufwendiger geworden</li> <li>- umfangreiche Dokumentation gegenüber Verwaltung und Politik</li> <li>- die fachlichen Anforderungen an die Abwicklung von Aufgaben ist gestiegen (Vergabeordnung und komplexen Ausschreibeverfahren, höhere Anforderungen an unsere Standards auch aufgrund von Corona, höhere Anforderungen und Konzeptentwicklung zum Controlling und dessen Durchführung)</li> <li>- Prüfende Stellen „verschärfen“ die Durchführung von Prüfungen</li> </ul> <p>Perspektivischer Aufgabenzuwachs:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quantitativ wird die Aufgabendichte, aufgrund des immer weiter steigenden Gebäudebestandes – welcher mit der Stadtentwicklung einhergeht – zukünftig zunehmen</li> <li>- Qualitativ werden immer höhere Anforderungen an die Aufgabenerfüllung gestellt, neue Aufgaben kommen hinzu, wie Verbrauchsmanagement PV-Anlagen und Programmierung der Zugangschiips</li> <li>- neue elektronische Arbeitsmittel (z.B. Enaio) bieten Vorteile an Effektivitäts- und Qualitätssteigerung, bedürfen aber auch der Mitarbeit bei der Implementierung, Schulung und kontinuierlichen Weiterentwicklung durch die Mitarbeiter/innen.</li> </ul>
31	6	<p>Zusätzlicher Stellenbedarf aufgrund einer Planstelle, die krankheitsbedingt seit 2019 nicht oder nur zeitweise besetzt ist und für die keine Änderung absehbar ist. Eine Besetzung der Stelle ist erforderlich, da insbesondere im Bereich der ordnungsbehördlichen Verfahren mittlerweile Defizite aus 3 Jahren aufgelaufen sind.</p> <p>Ordnungsbehördliche Verfahren werden z.B. eingeleitet und durchgeführt bei festgestellten Mängeln im Zuge von Neubauvorhaben, bei Bauvorhaben, die ohne oder abweichend von einer erteilten Genehmigung errichtet werden, illegalen baulichen Anlagen im Außenbereich etc. Sie sind in der Regel aufwändig, insbesondere wenn eine nachträgliche Genehmigung nicht möglich ist und zurückgebaut werden muss. Es handelt sich um Pflichtaufgaben, die teilweise der konkreten Gefahrenabwehr dienen. Eine unzureichende personelle Besetzung ist daher nicht zu vertreten.</p> <p>Zudem führt die Unterbesetzung dazu, dass bereits eingeleitete Verfahren nicht zielgerichtet und konsequent durchgeführt werden können und neue Verfahren nicht oder nur mit erheblichem zeitlichen Verzug eingeleitet werden können. In Konsequenz können vorrangig nur Verfahren geführt werden, die der konkreten Gefahrenabwehr dienen. Die Verfolgung z.B. von baulichen Anlagen im Außenbereich, Verstößen gegen Festsetzungen von Bebauungsplänen u.ä. müssen zurückstehen. Dies wiederum führt zu unerwünschten städtebaulichen Entwicklungen (z.B. Hütten im Außenbereich, Versiegelung von Flächen/Schottergärten, Grünfestsetzungen usw.).</p> <p>Zum Aufgabenbereich gehören ebenso die Durchführung von Bußgeldverfahren, die ebenfalls derzeit nicht konsequent durchgeführt werden können.</p>